



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

SITZUNGSTERMINE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

1. **Einladung zur 10. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 14.12.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**
2. **Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden**
3. **Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden**
4. **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT

5. **Kraftloserklärungen**
6. **Aufgebote**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

7. **Unterhaltungsarbeiten Wanderwege**
8. **Regenwasserkanal-Neubau und Sanierung Bruckner Straße**

Jahrgang	12
Nr.	25
Datum	06.12.2005

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

SITZUNGSTERMINE 2005

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat												14.
Haupt- und Finanzausschuss												
Rechnungsprüfungsausschuss												
Personalausschuss												
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.												12.
Stadtentwicklungsausschuss												14.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales												08.
Kulturausschuss												
Paten- und Partnerschaftsausschuss												
Jugendhilfeausschuss												
Integrationsbeirat												
Kinderparlament												06.
Jugendparlament												15.

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder Email: carola.schiller@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT HILDEN

- 1. Einladung zur 10. - öffentlichen und nichtöffentlichen - Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 14.12.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses, Mittelstraße 40**

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- Gewährung eines städt. Zuschusses für die brauchtumspflegenden Karnevalsvereine und für den Rosenmontagszug 2006 – SV 01/049
- Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße/ Forststraße/ Niedenstraße;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses - SV 61/085
- Anregungen und Beschwerden**
 - Herabsetzung der Hundesteuer für gefährliche Hunde
hier: Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) – SV 20/032
- Haushalts- und Finanzangelegenheiten**
 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2004
 - Beschluss des Rates über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2004 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 94 Abs. 1 GO NW - SV 14/015
 2. Bericht über Einzelprüfungsergebnisse des Jahres 2005 vom 22.09.2005 - SV 14/017
 - Wiederbesetzung bzw. Einrichtung einer Halbtagsstelle für die technische Prüfung
hier: Antrag der Fraktion „Bürgeraktion Hilden“ vom 26.09.2005 - SV 14/018
 - Verfahren Stadt Hilden ./ Hypobank München – SV 20/046
 - Turnhalle Hoffeldstraße - SV 20/045
 - Sanierung des Sportplatzes Weidenweg;
hier: Beratung der Unterlagen nach § 10 GemHVO - SV 66/043
 - Sportstätteninvestitionsprogramm des Kreises Mettmann – SV 01/048
 - Restabwicklung der Sozialhilfeausgaben 2004
 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – SV 50/19

- i) Haushaltsplan 2006
Überplanmäßige Mittel im Vorgriff auf den Haushalt – SV 66/046
- j) Mittelfreigabe vor Rechtskraft des Haushalts 2006 für verschiedene Haushaltsstellen – SV 26/016
- k) Mittelfreigabe vor Rechtskraft des Haushaltes 2006
Büromöbel für das Wilhelm-Fabry-Museum – SV 41/32
- l) Vorzeitige Mittelfreigabe HHSt.3520.5207 Projekt Schulen – Leseförderung – SV 41/33

5. Gebührenangelegenheiten

- a) Neufassung der Satzung über den Kostenersatz für Grundstücks- und Hausanschlüsse an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden – SV 60/027
- b) Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung für das Jahr 2006 – SV 68/014
- c) 27. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 28.10.1980 - SV 60/028
- d) Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2006 – SV 68/015
- e) 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 – SV 60/029
- f) 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden – Abfallentsorgungssatzung – vom 13.04.2000 - SV 60/032
- g) Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2006 für die Friedhöfe der Stadt Hilden – SV 68/016
- h) 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 – SV 60/030
- i) Gebührenbedarfsberechnung für Kanalunterhaltung für das Jahr 2006 – SV 20/041
 - a) Schmutzwassergebühren
 - b) Niederschlagswassergebühren
- j) Neufassung der Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden – SV 60/031
- k) Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
hier: Gebührenbedarfsberechnung für 2006 – SV 66/044
- l) 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden vom 10.07.1991 – SV 60/033
- m) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Hilden - Entwässerungssatzung - vom 17.12.1998 - SV 60/034
- n) Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule – SV 41/16
- o) Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten – SV 32/02

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales

- a) Offene Ganztagsgrundschule
Sachstandsbericht und Erweiterung des Angebotes – SV 51/67
- b) Vertragsänderung Schokoticket – SV 51/59
- c) Kontrakt Abenteuerspielplatz – SV 51/74
- d) Kindergartenplanung der kath. Kirche – SV 51/61

7. Bau- und Planungsangelegenheiten

- a) Bebauungsplan Nr. 2, 4. Änderung für den Bereich Rüsternweg/Ulmenweg;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss - SV 61/083

- b) Bebauungsplan Nr. 245 für den Bereich Gerresheimer Straße/ Richard-Wagner-Straße/ Händelstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss - SV 61/082
- c) Bebauungsplan Nr. 236 für den Bereich Gerresheimer Straße/Augustastraße/ Hoffeldstraße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 2. Satzungsbeschluss - SV 61/066
 - mit geändertem Beschlussvorschlag –
- d) Erneute Anordnung der Veränderungssperre Nr. 45 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 103, 2. Änderung (Düsseldorfer Straße/ Forststr./ Niedenstr.);
hier: Beschluss der Satzung - SV 61/071

8. Anträge

- a) Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Genehmigung zusätzlicher Verkaufsoffnungen im Stadtgebiet Hilden im Jahr 2006 – SV 32/04

9. Umbesetzung in Ausschüssen - SV 01/047

- 10. Umsetzung des Elektrogeräte-Gesetzes;**
hier: Erweiterung des Wertstoffhofes / Bauhofes - SV 68/013

11. Änderung der Vergnügungssteuersatzung – SV 20/047

12. Wiederwahl von drei Sachverständigenmitgliedern des Umlegungsausschusses – SV 61/078

13. Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

14. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

II. Nichtöffentliche Sitzung

13. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

14. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

15. Verkauf eines Grundstückes im Hildener Westen – SV 20/048

I. Fortsetzung Öffentliche Sitzung

16. Verleihung von städt. Ehrengaben – o. SV.

gez. Günter Scheib

2. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2005 folgenden Beschluss:

„Folgende Straßen und Wege in der Stadt Hilden werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung jeweils

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
1	Agnes-Pockels-Straße	ganz	15;	577;
2	Kampshof	ganz	22;	718, 733;
3	Weststraße	von der Liebigstraße bis zur Einmündung Agnes-Pockels-Straße	15;	Teilfläche aus 461 und 477;

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
4	Weg	von der Diesterwegstraße zur Karnaper Straße	55;	442, Teilfläche aus 475;

- als sonstige Gemeindestraße (**§ 3 Abs. 4 Ziffer 3 StrWG NW**) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Wirtschaftsweg	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
5	Am Flausenberg	von An der Bibelskirch bis HsNr. 11	42;	58, 62, Teilfläche aus 83, Teilfläche aus 125;
6	Im Hock	von der abknickenden Vorfahrt zum Wald	11;	Teilfläche aus 694;
7	Kesselsweier	von der Elberfelder Straße bis Ende	45;	Teilfläche aus 182, Teilfläche aus 184;
8	Lodenheide	Weg über die Brücke des Nordrings bis Haus Giesenheide 101	27; 36;	260, 265, 267; 145, 150, 161, 162, Teilfläche aus 179, 186;
9	Weststraße	von der Einmündung Agnes-Pockels-Straße bis zum Parkplatz des Kleingartens	15;	Teilfläche aus 461, 471;

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Widmungsverfügung gilt 14 Tage nach Bekanntmachung im Amtsblatt als bekannt gegeben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453, einzulegen.

Hilden, den 16.11.2005
 Günter Scheib
 Bürgermeister

3. Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden fasste nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2005 folgenden Beschluss:

„Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09. 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende gewidmete Anliegerstraße

Lfd. Nr.	Parkplatz	Gemarkung Hilden	
		Flur	Flurstück
1	Lindenhof	62	984

eingezogen.“

Hiermit wird die Absicht der Einziehung gemäß §7 Abs. 4 StrWG NW angekündigt.

Innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe der Absicht der Einziehung besteht die Gelegenheit, Änderungswünsche und Bedenken zur Einziehung vorzubringen.

Die Unterlagen zur Einziehung können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453 eingesehen werden.

Hilden, den 16.11.2005
 Günter Scheib
 Bürgermeister

4. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 706, ausgestellt auf Frau Kornelia Buchholz, Angestellte der Stadtverwaltung Hilden, ist verloren gegangen.

Der Dienstausweis wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Hilden zuzuleiten.

Hilden, den 24.11.2005
In Vertretung
Norbert Danscheidt
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNGEN DER SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT

5. Kraftloserklärungen

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1902642 - Nr. neu 3031902640

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 2713436 - Nr. neu 4042713430
Nr. alt 3121472 - Nr. neu 3043121478

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1369834 - Nr. neu 3021369834
Nr. alt 1525005 - Nr. neu 3021525005
Nr. alt 2898922 - Nr. neu 3022898922

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 03. November 2005
SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
DER VORSTAND

6. Aufgebote

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1839059 - Nr. neu 3031839057

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1173079 - Nr. neu 3041173075

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboten.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1677889 - Nr. neu 3021677889

Nr. alt 2923258 - Nr. neu 3022923258
Nr. alt 3492469 - Nr. neu 3023492469
Nr. alt 3557444 - Nr. neu 3023557444

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 18. November 2005
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN DER STADT HILDEN

7. Unterhaltungsarbeiten Wanderwege

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 140 qm bituminöse Straßendecke aufbrechen und entsorgen; ca. 500 lfdm Wegetrasse aufbrechen; ca. 2.400 qm Planum der Wegeflächen herstellen; ca. 2.400 qm Wanderweg mit Edelbrechsand 0/5 abdecken und abwalzen; ca. 175 qm Pflaster 10/20/8 liefern und verlegen

Beginn der Arbeiten: 51. KW 2005

Fertigstellung: 14. KW 2006

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.11.2005 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 3 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/50046** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 08.12.2005, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **08.12.2005, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftreuegesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 15.12.2005 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

8. Regenwasserkanal-Neubau und Sanierung Bruckner Straße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Ca. 850 m² Straßenaufbruch- und Wiederherstellung

Ca. 1400 m² Bodenaushub

Ca. 1250 m² Verbau

Ca. 435 m² Rohrverlegung DN 300, DN 400, DN 500

Ca. 4 Stck. Fertigteilerschächte

Ca. 6 m³ Schachtmauerwerk

Beginn der Arbeiten: Januar 2006/Februar 2006

Fertigstellung: Juli 2006

Die Verdingungsunterlagen können **ab dem 02.12.2005** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt **von 17,- Euro** angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das **Entgelt um 2,- Euro**. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/50047** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 22.12.2005, 11:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **22.12.2005, 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die in den Angebotsunterlagen genannten Tarife sind lt. Tariftrueugesetz zu beachten.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils der bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 22.01.2006 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann,

Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.